

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 104 „Hohn-Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide“ in der Gemarkung Hohn

hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 19.02.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 „Hohn-Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide“ in der Gemarkung Hohn beschlossen.

Anlass und Ziel der Planung:

Vorgesehen ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Flurstück Gem. Hohn, Flur 1, Flurstück Nr. 204, Flurbezeichnung „An der Kuckucksheide“.

Die Freiflächen-Photovoltaikanlage besteht aus einer aufgeständerten Solarstromanlage sowie den erforderlichen Nebenanlagen. Die Pfosten der Modultische werden fundamentlos in den unbefestigten Untergrund gerammt. Dieses Verfahren vermeidet eine Versiegelung des Geländes, welche sich damit auf die Grundfläche der erforderlichen kleineren Nebenanlagen, wie z.B. Trafohäuser und Batteriespeicher, beschränkt. Mit Ausnahme dieser geringfügig befestigten Flächen wird das Gelände der Freiflächen-Photovoltaikanlage inklusive der Flächen unterhalb der Modultische als Extensivgrünland angelegt.

Aus Sicherheitsgründen wird die Freiflächen-Photovoltaikanlage kleintierdurchlässig eingezäunt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel ist der Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Um eine städtebaulich sinnvolle Entwicklung zu gewährleisten, ist der Bebauungsplan Nr. 104 „Hohn-Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide“ aufzustellen. Parallel erfolgt die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Lage des Plangeltungsbereiches:

Der ca. 2,4 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 104 „Hohn-Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide“ umfasst das Flurstück Gemarkung Hohn, Flur 1, Flurstück Nr. 204, im Westen des Stadtgebietes von Bad Münstereifel, südwestlich der Ortschaft Hohn. Dieser wird nach Nordwesten durch die Kreisstraße 36 begrenzt. Nach Südosten und Westen begrenzen Wirtschaftswege das Plangebiet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 104 ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Ebenso hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 19.02.2025 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 durchzuführen.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 „Hohn-Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide“ in der Gemarkung Hohn inkl. Textlichen Festsetzungen und dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

in der Zeit vom 14.04.2025 bis einschließlich 19.05.2025

auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, unter <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung-aktuelle-beteiligungen/> und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt

Emissionen und Immissionen, Störfallrisiko, Erholungsfunktion

Boden und Fläche

Geologische Verhältnisse, Bergbausituation, Bodentypen, Bodenfunktion, kein Altlastenverdacht, Lage außerhalb von Erdbebenzonen, Flächenversiegelung, Flächenverluste von landwirtschaftlich genutzter Fläche

Wasser und Abwasser

Oberflächengewässer, Lage außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Hochwassergefahrengebieten, Grundwasser, Lage außerhalb von Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebieten, Drän- und Niederschlagswasser, Oberflächenabflüsse, Versickerung, Starkregen

Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Biotope

Artenschutz

Orts- und Landschaftsbild, Landschaft

Landschaftsraum

Klima und Luft

Klimabewertung, Klimatope, Klimaanalyse, Luftschadstoffe

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Kulturlandschaft, Kulturlandschaftsbereich, Bodendenkmalschutz, Archäologische Befunde, Gebäudebestand, Stromasten

Aufzeigen der Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Auswirkungen sowie Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Lage im Landschaftsschutzgebiet, keine geschützten Landschaftsbestandteile, keine Lage in Flora-Fauna-Habitat (FFH) oder Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebieten, gesicherte Ver- und Entsorgung, Kampfmittel

Parallel zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 in der Zeit vom 14.04.2025 bis einschl. 19.05.2025 auch im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 53902 Bad Münstereifel, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch, per E-Mail unter bauleitplanung@bad-muenstereifel.de bzw. über den oben genannten Pfad auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel, übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen abgegeben werden.

Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 104 unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan Nr. 104 vom 19.02.2025 mit den Angaben zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das zuständige Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist zu den vorgenannten Servicezeiten grundsätzlich geöffnet.

Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit vorab einen Termin zur Einsichtnahme und Erörterung mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 oder 02253 505-162 oder per Mail an Bauleitplanung@bad-muenstereifel.de zu vereinbaren.

Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Es kann dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses gewährleistet werden.

Bad Münstereifel, den 04.04.2025

Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

Stadt Bad Münstereifel

Bebauungsplan Nr. 104 "Hohn-Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide", in der Gemarkung Hohn

Übersichtskarte M 1:7.500

